

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 1,85 Mk., bei Selbstabholung 1,25 Mk. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 4,05 Mk., für 1 Monat 1,35 Mk. (Wochenausgabe vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.). — Geldpost unter Kreuzband monatlich 1,85 Mk. Postcheckkonto Nr. 53 477.

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Straße 10/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Fernsprecher: 13 008.

Inserate kosten die 7gespaltene Zeile oder deren Raum 85 Pfg., bei Nachdruck 40 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist bei der Gesamtauflage 4.— Mk. jedes Tausend, bei Teilaufgabe 6.— Mk. — Schluss der Annahme von Inseraten für die künftige Nummer früh 8 Uhr. — Postcheckkonto Nr. 53 477.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 10/21, Fernsprecher: 4596 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Lenin über die Lage der Sowjetrepublik.

Einmarsch in Sibirien.

Was erst wie ein phantastischer Plan erschien, soll jetzt zur Wirklichkeit werden: Die Alliierten wollen in Sibirien „intervenieren“. Ausführendes Organ soll Japan sein, das zu seiner Unterstützung China heranzieht. Es hat lange gedauert, bis Japan sich mit England und den Vereinigten Staaten über das Unternehmen geeinigt hat, denn beide Teile sind sich darüber klar, welche Gefahren ihnen bei der Ausführung des Planes entgehen könnten. England und Amerika werden sich wohl erst Sicherheiten haben schaffen wollen, daß die japanische Stellung in Asien durch die Intervention nicht zu einer die andern Mächte erdrückende werde; Japan wiederum wird geögert haben, seine militärische Macht einzuflechten mit der Aussicht, bei einer etwaigen künftigen Auseinandersetzung mit den jetzigen Bundesgenossen militärisch geschwächt zu sein und dabei noch ein widererstandenes militärisches Rußland als Gegner im Rücken zu haben. Der japanisch-russische Vertrag vom Jahre 1916 hatte den Zweck, Japan eine Deckung gegen die Vereinigten Staaten und England zu gewähren; der Zusammenbruch des Pazifismus hat dieses Abkommen wertlos gemacht, Japan ist bei der Verfolgung seiner imperialistischen Ziele isoliert, es muß sich Vorzicht und Zurückhaltung in seiner äußeren Politik auferlegen.

Es entsprach den Notwendigkeiten der imperialistischen Politik Japans, daß es Kiautschou und die deutschen Südeinseln in Sicherheit brachte, im übrigen aber an den kriegerischen Ereignissen keinen Anteil mehr nahm. Das japanische Kapital wurde dabei dick und fett, die japanische Industrie erblühte fast in der Hochkonjunktur, aus einem Schuldnerstaat wurde Japan zum Geldverleiher. Wie der Zusammenbruch des zaristischen Rußlands, dessen Hauptlieferant an Geschützen und Munition Japan war, auf die japanische Kriegsindustrie eingewirkt hat, wissen wir nicht; wenn es diese jetzt so sehr begehrte Ware nicht an die andern Alliierten losgeworben ist, so wird es wohl die eigenen Arsenale damit gefüllt haben. Denn auch der japanische Militarismus steht jetzt im Zeichen der Hochkonjunktur. Die Truppenzahl ist in aller Stille gewaltig vergrößert worden, auch für die Marine wurde unausgeseht gebaut. Dazu kommt, daß Japan der einzige Kriegslieferant an China ist, an dessen Militarisierung es jetzt mit Macht arbeitet. Während also die andern Alliierten Menschen und Güter in wahnsinnigem Umfange in den Höllenschlund des Krieges warfen, sah Japan an dessen Rand, machte glänzende Geschäfte und vermehrte unausgeseht seinen politischen und wirtschaftlichen Einfluß in Ostasien. Sollte es also ohne dringenden Zwang diese Politik aufgeben?

Wenn Japan sich jetzt doch zu der Intervention entschlossen hat, so müssen ihm die Alliierten wesentliche Zugeständnisse gemacht haben. Zunächst dürfte von ihnen die militärische und wirtschaftliche Vormachtstellung Japans in China und dessen nördlichen Grenzländern anerkannt worden sein. Dafür spricht das japanisch-chinesische Heeresabkommen, das ursprünglich geheimgehalten wurde, jetzt aber veröffentlicht wird, ferner die Ueberlassung umfangreicher Bergwerkskonzessionen in China und schließlich die Mitteilung, daß die Alliierten nichts gegen die Ausbeutung großer Erzlager in Ostsibirien durch Japan einzuwenden hätten. Sehr bemerkenswert ist das japanisch-chinesische Heeresabkommen, das nach dem Echo de Chine in Marseille folgenden Wortlaut hat:

1. Infolge der Ausdehnung des feindlichen Einflusses auf das östliche Rußland, durch welche der Friede gefährdet werden kann, liegt Japan und China die Pflicht ob, tätig am Kriege teilzunehmen, um gemeinsam das Vorgehen des Feindes zu überwachen. 2. Indem sie gemeinsam militärische Anstrengungen unternehmen, müssen beide Länder gegenseitig ihre Gleichberechtigung und ihre Interessen achten. 3. Bei der gemeinsamen Truppenverankertung werden beide Länder den Truppen und den Behörden, die sich in der militärischen Zone befinden, Befehl geben, sich gegenseitig zu unterstützen. Die chinesischen Behörden ihrerseits werden alle nötige Hilfe stiften; andererseits sollen die japanischen Truppen die Souveränität Chinas achten und Wert darauf legen, sich den örtlichen Gewohnheiten der Gegenden, in denen sie sich befinden, zu fügen. 4. Die nach China verlegten japanischen Truppen werden nach dem Kriege zurückgenommen. 5. Sollten Truppen innerhalb des chinesischen Gebiets zur Verwendung kommen müssen, so wird das Vorgehen der beiden Länder gemeinsam erfolgen. 6. Der Ausdehnung seinerer Militärzone gemäß wird jedes der beiden Länder im Verhältnis seiner Wehrmacht den ihm gebührenden Teil des Vorgehens übernehmen. Die betreffenden Befehlsbefugnisse werden rechtzeitig zu erfolgen haben. 7. Während der Dauer der gemeinschaftlichen Operation übernehmen

die beiden Länder folgende Verpflichtungen: a) Sie erleichtern sich gegenseitig ihre Bewegung, ihre Versorgung und ihre Information. b) Der Oberbefehl beider Länder wird die verschiedenen zu unternehmenden Arbeiten gemeinsam besprechen. c) Beide Länder liefern sich gegenseitig das militärische Material und die Nachschubstoffe. d) Beide Länder unterstützen sich in der Bildung der sanitären und militärischen Komitees. e) Die Behörden bleiben in steter Verbindung und liefern sich gegenseitig die Fachmänner, welcher der andern Partei fehlen sollten. f. In den Militärzonen werden die beiden Länder ihre militärischen Parteien aufzulösen. 8. Sollte die Verankertung der Truppen die Benutzung der Chinesischen Eisenbahn erfordern, so muß der Vertrag dieser Eisenbahnlinie geachtet werden; die Art der Verankertung wird in einem spätem Zeitpunkt zu regeln sein. 9. Weitere Einzelheiten über die Ausführung des gegenwärtigen Abkommens werden von den zuständigen Behörden beider Länder noch bestimmt werden. 10. Das gegenwärtige Abkommen und seine Anlagen werden nicht veröffentlicht; sie werden als militärische Angelegenheit behandelt und geheim bleiben. 11. Das Abkommen wird nach Austausch der Unterschriften in Kraft treten, nachdem es von den Regierungen der beiden Länder abgebilligt und mit deren Siegel versehen worden ist. Der Zeitpunkt des Vorgehens wird durch die Heeresleitungen der beiden Länder je nach den Umständen festgesetzt werden. Das Abkommen und die von ihm abhängenden Bestimmungen verlieren nach Ende des Krieges ihre Kraft. 12. Das gegenwärtige Abkommen wird in japanischer und chinesischer Sprache und doppelt verfaßt; es wird jeder der vertragsschließenden Parteien ein Exemplar überreicht.

Nach dem Wortlaut dieses Abkommens soll zwar Gleichberechtigung zwischen Japan und China bestehen. In Wirklichkeit aber wird Japan die Führung übernehmen. Das Abkommen bedeutet, daß Japan die Militarisierung Chinas unternimmt, bei der bevorstehenden Intervention soll sie zum ersten Male wirksam werden.

Was aber wird Japan in Sibirien tun? Das Ziel der Entente ist jetzt zweifellos: die Befestigung der sibirischen Bahn, die Herstellung einer gesicherten Linie von Wladiwostok nach Alexandrowst und Archangelsk, eine Verbindung also des Stillen mit dem Atlantischen Ozean. Wenn die Entente dieses Ziel erreicht, so würde das für sie eine gewaltige Entlastung ihres Seetransportes bedeuten, zugleich aber auch eine erhebliche Einschränkung der U-Bootgefahr. Die Transporte aus Ostasien, Australien und Neuseeland würden dann nicht mehr viele Wochen lang durch die asiatischen Meere und das Mittelmeer geführt werden müssen, bis sie nach Westeuropa kommen, sondern nach Ueberwindung des Landweges nur noch von der Murmanküste bis in die englischen und französischen Häfen. Außerdem besteht noch der Plan, eine neue Ostfront in Rußland herzustellen und dadurch Deutschland zu zwingen, einen erheblichen Teil seiner Truppen aus dem Westen herauszuziehen und wieder nach dem Osten zu werfen. Der Schrei nach der japanischen Hilfe, der besonders in der französischen Presse so oft und so laut erscholl, soll also jetzt erhört werden. Warum soll nicht ebensogut ein japanisch-chinesisches Heer nach Europa geschickt werden können, wie vor fünfzehn Jahren ein russisches Heer nach Ostasien geschickt worden ist? Von der europäischen Seite her hat die Entente durch die Befestigung der Murmanküste, durch die Unterstützung des Aufstandes der Tschecho-Slowaken in Westsibirien schon vorgearbeitet. Es bleibt ihr nicht mehr viel zu tun übrig, um den europäischen Zugang zur sibirischen Bahn zu besetzen. Selbstverständlich treten dabei auch die Alliierten als Befreier auf. Sie haben den Vertrag von Brest-Litowsk nicht anerkannt und erklären jetzt, daß sie durch die Intervention Rußland davor bewahren wollen, völlig unter die Gewalt Deutschlands zu kommen.

Die Sowjetregierung hat bei alledem einen schwierigen Standpunkt. Aus ihren Protesten werden sich die Alliierten nicht viel machen, denn von der kontrerevolutionären Bourgeoisie in Rußland wird die Intervention mit Freuden begrüßt, die Tschecho-Slowaken handeln im Einverständnis mit der Entente und wie aus den östlichen Randgebieten Rußlands rufe nach Hilfe nach den Mittelmächten gekommen sind, so hört man jetzt ähnliche Hilferufe von den verschiedenen Regierungsmächten, die sich in Sibirien gebildet haben, diesmal allerdings an die Adresse der Alliierten. Der jüngste Hilferuf kam von einer vorläufigen Regierung von Wladiwostok, die um ein gemeinschaftliches militärisches Vorgehen der Alliierten in Sibirien bitten. Und die Alliierten werden nicht lange mehr auf sich warten lassen.

So gewinnen jetzt Pläne Gestalt, deren Ausführung längere Zeit erfordern wird, als die Hoffnungssetzigen bei uns dem Kriege noch Dauer geben möchten.

Auch eine Klarheit.

„Ueber den augenblicklichen Stand der Wahlrechtsreformfrage besteht unseres Erachtens völlige Klarheit“, schreibt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung heute in etwas sonderbarer Verkennung der Lage, denn ihre Abweisung der Scheidemanneschen „Enthüllungen“ von Kassel hat ja gerade bewirkt, daß über die wichtige Frage, ob wirklich zum Winter die Landtagsauflösung kommen wird, wenn bis dahin die Reform nicht zustande kam, wieder neuer Nebel verbreitet wurde. Und in ihrem heutigen Artikel geht das Reichskanzlerblatt dieser Frage abermals vorichtig aus dem Wege. Es betont lediglich, die Regierung hoffe zunächst darauf, daß die vorhandenen Schwierigkeiten sich auf dem Wege der Verständigung lösen lassen.“ Sie weist weiter darauf hin, daß man wohl in allen Parteien, auch in der sozialdemokratischen, es gern sehen werde, wenn es möglich sein sollte, die Reform auf eine Weise zustande zu bringen, die dem von außen bedrohten Vaterlande neue politische Kämpfe in der Heimat erspart.“ Ob diese Möglichkeit vorliegt, darüber könne man natürlich verschiedener Ansicht sein. Es habe aber um so weniger Zweck, die öffentlichen Meinungsverschiedenheiten zu erörtern, als der Reichskanzler klar und deutlich bekundet habe, er werde, falls seine Überdacht auf Verständigung sich als fruchtlos erweisen sollte, unbedingte zur Landtagsauflösung schreiten.

Die Frage, wann diese Auflösung spätestens stattfinden werde, schiebt das Regierungskblatt also bezeichnenderweise beiseite. Herr Scheidemann, der im Vorwärts eine ausführliche Darstellung der Unterredungen gibt, die er und Ebert im Juni mit Bayers und Hertling hatten, vermochte ihr nicht den Mund zu lösen. In dieser Darstellung ist von Erheblichkeit die Erklärung v. Bayers, es bestche der feste Entschluß zur Auflösung auch im Kriege, wenn nicht in absehbarer Zeit eine befriedigende Lösung gefunden werde. Auf die Frage, was er unter in „absehbarer Zeit“ verstehe, habe der Reichskanzler geantwortet: „Bis zum Winter.“ Am 5. Juli gingen Ebert und Scheidemann dann zum Reichskanzler, da sie aus politischen Gründen Wert darauf legten, sich die Versicherungen Bayers vom Reichskanzler selber bestätigen zu lassen. Der Kanzler habe erklärt, er stehe zu dem Wahlrechtsversprechen, er habe noch nie ein gegebenes Wort nicht gehalten. Er habe die Resolution zur Auflösung und es frage sich für ihn nur noch, wann der richtige Augenblick dafür gekommen sei. Auf den Hinweis der beiden Abgeordneten, daß nach Bayers Versicherung entweder das gleiche Wahlrecht vor dem Winter gesichert sein müsse, oder die Auflösung erfolge, antwortete der Kanzler: „Darauf können Sie sich bestimmt verlassen, entweder ist bis dahin eine Verständigung erzielt worden, oder der Landtag ist aufgelöst.“ Es gab dann noch eine Auseinandersetzung über die Verfassung, wobei die beiden Regierungssozialisten erklärten, ein Wahlrecht mit „Sicherungen“, wie es mehrfach verlangt worden sei, könnte und würde die Arbeiterschaft nicht als die Entlösung des feierlichen Versprechens des gleichen Wahlrechts anerkennen. Nach dieser Fassung zu urteilen, haben sie sich also mit den „Sicherungen“, die die Regierung der Vorlage eingefügt hatte, schon abgefunden. Sehr bemerkenswert ist, daß in diesem Zusammenhang der Reichskanzler auf einen Artikel des Abgeordneten Wiesberts im Tag hingewiesen hat (worin eine Alters- und Haushaltsmehrstimme als mit dem gleichen Wahlrecht vereinbar erklärt wurde). Die beiden Regierungssozialisten bezeichneten diesen Artikel als eine ganz persönliche Schruke des Zentrumsabgeordneten, gegen die selbst die christliche Arbeiterschaft sich wehre, von den freigewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Arbeitern ganz zu schweigen. Die Fassung dieser Episode in dem Schreiben Scheidemanns ist aufschneidend abschließend etwas sehr allgemein gehalten worden. Trotzdem wird man wohl nicht fehl gehen, wenn man den Hinweis des Kanzlers als einen Fühler betrachtet, ob man sich nicht mit solchem Mehrstimmenwahlrecht zufrieden geben könnte. Indes hat er nach der abweisenden Erklärung der beiden Abgeordneten zum Schluß gesagt: „Alles ist mir sehr wertvoll zu hören, es bleibt also dabei: entweder gibt es das gleiche Wahlrecht vor dem Winter oder die Auflösung.“

Wenn die Norddeutsche Allgemeine Zeitung auf diese bestimmten Angaben Scheidemanns nichts weiter zu erwidern hat, als die oben wiedergegebenen Ausführungen, so ist ihre Behauptung, daß über den augenblicklichen